



Zulassungsschein

Nr. S 814 vom 18.10.2004

Auf ihren Antrag wird der Firma

Hilti Aktiengesellschaft
Feldkircher Str. 100
9494 Schaan
Liechtenstein

gemäß § 7 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4003) und der Abschnitte III und IV der Dritten Verordnung zum WaffG (3. WaffV) vom 02.09.1991 (BGBl. I, S. 1872) und des CIP-Beschlusses XXIII-6 die systemgeprüfte Bauart

Bolzenschubwerkzeug
für Kartuschenmunition 6,8/18 M40
DX 860-ENP

zugelassen und aufgrund von § 13 o.a. Verordnung die Verwendung des Zulassungszeichens



vorgeschrieben.

In diesem Gerät ist systemgeprüfte Kartuschenmunition des .o.g Kalibers mit dem Prüfkennzeichen [PTB Sy 814 HD15] zu verwenden, wobei anstelle von HD15 auch eine andere Kennzeichenfolge stehen kann.

Die wesentlichen Merkmale des zugelassenen Gegenstandes sind in der Anlage dieser Zulassung beschrieben.

Die Anlage besteht aus
1 Seite Beschreibung mit Abbildung
8 Zeichnungen mit der Nr. S 814.01 bis S 814.08,
1 Bedienungsanleitung

und ist Bestandteil der Zulassung.

Auf jedem Stück der zugelassenen Bauart sind außer der in § 24 WaffG vorgeschriebenen Kennzeichnung obiges Zulassungszeichen, eine Herstellungsnummer und die vorstehend genannte Modellbezeichnung deutlich sichtbar und dauerhaft anzubringen. Außerdem ist jedes Gerät mit einer Seriennummer und der Aufschrift "Klasse A" zu versehen.

Der Bundesanstalt ist vom Zulassungsinhaber nach Aufnahme der Fertigung ein serienmäßig gefertigtes und gekennzeichnetes Stück als Kontroll- und Hinterlegungsmuster umgehend zur Verfügung zu stellen.

In der Bedienungsanleitung ist deutlich darauf hinzuweisen, dass nur die Verwendung von systemgeprüften Komponenten einen sicheren Einsatz des Gerätes gewährleistet.

In Abständen von höchstens 2 Jahren sind fünf Geräte der zugelassenen Bauart zur Kontrolle nach § 14a der 3. WaffV vorzulegen.

Die Zulassung wird bis zum **31.10.2014** befristet.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Im Auftrag

Braunschweig, den 18.10.2004
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4014449



Ernst Franke



- Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite -

Zulassungsscheine ohne Unterschrift und ohne Dienststempel haben keine Gültigkeit.
Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Beschreibung zur Zulassung

Das Bolzensetzgerät Hilti DX 860-ENP ist ein Schussapparat zum Eintreiben von Setzbolzen mittels eines Schubkolbens. Die Austrittsgeschwindigkeit der Setzelemente erreicht maximal 100 m/s. Das Gerät gehört daher zur Klasse A, es ist als Bolzenschubwerkzeug einzuordnen.

Die Kartuschenmunition 6,8/18 befindet sich in einem vierzig Kartuschen umfassenden Streifenmagazin, welches in den Kartuscheneinlasskanal (1) für den Setzvorgang eingeführt werden muss. Die magazinierten Setzbolzen sind dazu in den Magazinschacht (2) einzuführen.

Das Bolzenschubwerkzeug wird mit der Laufmündung möglichst senkrecht auf die Eintreibstelle gesetzt und durch Andrücken des Haltegriffes wird die Kartusche einschließlich Setzbolzen transportiert und das Gerät ist arbeitsbereit. Die Auslösung erfolgt über einen Querriegel, welcher nur in dieser Stellung durch Betätigung des Abzuges den Schlagbolzen (Zündstift) freigibt und die Kartusche zündet. Durch die Rückwärtsbewegung des Haltegriffes wird der Schubkolben in die Ausgangsstellung gebracht. Für den Fall, dass das Gerät mit der Mündung nach oben bedient werden muss, ist eine Schwerkraftsicherung vorgesehen, die eine Auslösung in dieser Stellung verhindert.

Die Eindringtiefe der Setzbolzen kann durch Verdrehung des Regulierrades für die Leistungseinstellung verändert werden.

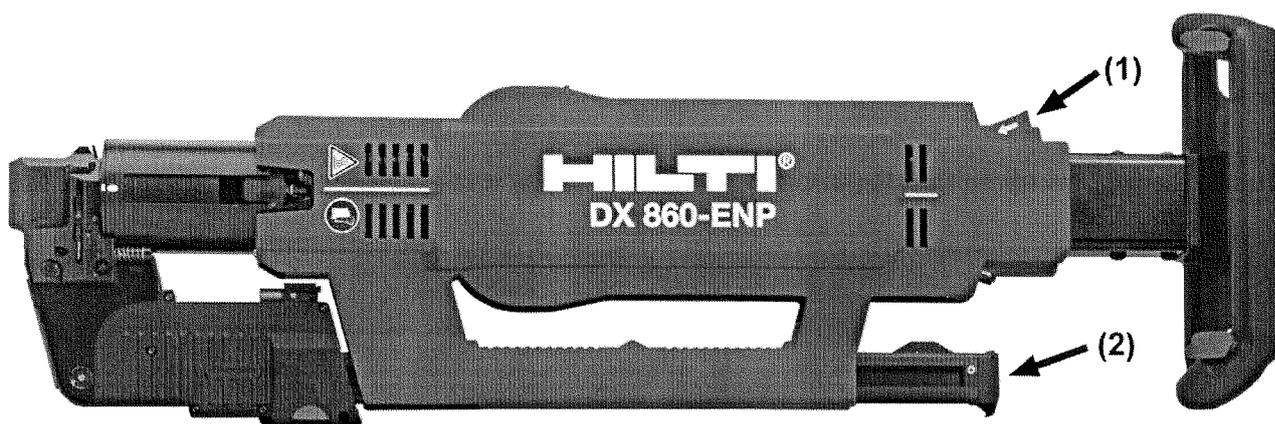


Abb.: Bolzenschubwerkzeug

DX 860-ENP

Im Auftrag



Ernst Franke



Braunschweig, den 18.10.2004

Geschäftszeichen: PTB-1.33-4014449